

Objektüberwachung

kriminalistischen Praxis Verwendung zur Herstellung und Untersuchung zytologischer Präparate (Blut, Vaginalsekret, Sperma, Bakterien), zum Aufnehmen histologischer Schnitte, zur Sicherung von —► *Textils Spuren* (-» *Klebebandtechnik*), zur Untersuchung von Bodenspuren, botanischen und zoologischen Spuren, Haarspuren u. a.

Zur Beobachtung lebender Objekte und zur Anfertigung hängender Tropfen können O. mit runden Einschliffen benutzt werden. Für spezielle Untersuchungsverfahren finden besondere O. Anwendung (Metallobjektträger für —► *Elektronenmikroskopie*, Quarzobjektträger für —► *Mikrospektrofotometrie*).

Objektüberwachung: allgemeine Form der Beobachtung, Sicherung, Überprüfung und Kontrolle gefährdeter Objekte zum Zwecke des Schutzes vor Straftaten, zur Feststellung und Festnahme von Straftätern als eine operativ taktische Maßnahme der Kräfte der Volkspolizei.

Observation: operativ-taktische Maßnahme der Kriminalistik, die, im Rahmen der Bekämpfung von Straftaten, der gezielten Informationsaufnahme über das kriminalistisch-relevante Verhalten von Personen dient. Sie trägt zur umfassenden und beschleunigten Aufdeckung und Aufklärung sowie zur Verhinderung von Straftaten bei und wird in der Regel im Komplex mit anderen kriminalistischen Maßnahmen (z. B. vor oder nach Durchsuchungen, bei der Ermittlung flüchtiger Täter usw.) angewendet. Die O. kann nach dem Bekanntwerden eines kriminalistisch relevanten Sachverhaltes als Prüfungshandlung, ob eine Straftat vorliegt, oder im Laufe der Bearbeitung eines Ermittlungsverfahrens notwendig werden. .

Bei der O. sind die Rechte der Bürger unter allen Umständen zu wahren. Der zu Beobachtende und andere nicht in die Beobachtung einbezogene Bürger dürfen die O. nicht bemerken, um nicht beeinflusst, gewarnt, belästigt oder etwa durch andere Bürger diskriminiert zu werden. Entsprechend der unterschiedlichen Zielstellungen des jeweiligen kriminalistisch relevanten Ereignisses, können folgende Formen der O. angewendet werden: die gedeckte stationäre O., die aus vorbereiteten Beobachtungsstellen erfolgt; die offene O., die ohne Deckungsmöglichkeiten für die Beobachter entweder im freien Gelände oder in Räumen, z. B. Gaststätten, Warenhäuser u.ä., durchgeführt wird; die O. in der Bewegung, die in der Verfolgung (zu Fuß oder mit Verkehrsmitteln) der zu beobachtenden Person besteht.

Die O. dient im Rahmen der Straftatenbekämpfung im wesentlichen folgenden Zielen: latente Straftaten aufzudecken und bekannte aufzuklären; geplante Straftaten zu verhindern und begonnene zu unterbrechen; Fluchtvorbereitungen festzustellen und geflüchtete Täter zu ermitteln; verdächtige Personen zu überprüfen, ob der Verdacht zu Recht besteht und ungerechtfertigt Verdächtige auszuschließen; die Beziehungen Verdächtigter zu anderen Personen zu überprüfen; den Verbleib von Sachen und Gegenständen, die kriminalistisch relevant sind, festzustellen; zu ermitteln, ob Zeugen beeinflusst, Spuren der Handlung verwischt, Beweismittel beiseite gebracht, Gegenstände versteckt oder aus dem Versteck geholt werden; festzustellen, wer gefährdete Objekte angreift, um dabei Täter auf frischer Tat zu ermitteln.

Odorologie: Lehre vom Geruch.